

Die ÖDP klagt in Karlsruhe gegen verdeckte Parteienfinanzierung – Fraktionsmitarbeiter würden falsch eingesetzt

Von Wolfgang Janisch

Karlsruhe – Bei der Parteienfinanzierung gehört Misstrauen gleichsam zum Prüfungsprogramm des Bundesverfassungsgerichts. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Parteien sitzen nun einmal im Bundestag, wo das Geld verteilt wird – der Versuchung einer Selbstbedienung zu widerstehen, erfordert entweder einen starken Charakter oder peinlich genaue Kontrolle. Daher hat Karlsruhe schon in den sechziger Jahren grundlegende Urteile gefällt und 1992 eindeutige Obergrenzen festgelegt.

An diesem Montag will die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP) das Thema Parteienfinanzierung mit einer Organklage erneut auf die Karlsruher Agenda setzen. Die These der vom unermüdlichen

Parteienkritiker Hans Herbert von Arnim verfassten Klageschrift, die der *Süddeutschen Zeitung* vorliegt, lautet: Weil die klassische Parteienfinanzierung gedeckelt ist, nutzen die Parteien in immer größerem Umfang Ressourcen, die den Fraktionen, den Abgeordneten und den sechs parteinahen Stiftungen zustehen. 151 Millionen Euro an staatlichen Zuschüssen würden im laufenden Jahr an die Parteien fließen; fast ebenso viel stehe den Bundestagsabgeordneten für ihre persönlichen Mitarbeiter zur Verfügung. Hinzu kämen Zuschüsse von 81 Millionen an die Fraktionen und fast 100 Millionen für die Inlandsarbeit der Stiftungen.

Nun wird man allein aus der exorbitanten Steigerung der Summen, die von Arnim nachweist, noch nicht auf eine verdeckte Parteienfinanzierung schließen

können. Die Anforderungen an die Abgeordneten steigen ständig. Sie sollen als parlamentarisches Gegengewicht zu den großen Apparaten der Ministerien fungieren – ohne Mitarbeiter geht das nicht.

Bemerkenswert ist freilich weniger die Vervielfältigung des Mitarbeiterstabes allein, sondern eher dessen multifunktionaler Einsatz. Die Klageschrift listet eine eindrucksvolle Reihe von Fraktionsmitarbeitern auf, die als Diener zweier Herren zugleich der Partei dienen – etwa als Geschäftsführer oder Vorsitzender eines Kreisverbands. Das gilt beinahe paritätübergreifend; nur bei den Grünen hat von Arnim keinen Doppelfunktionär gefunden. Wie sich Zeitaufwand und Bezahlung zwischen Fraktion und Partei aufteilen, lässt sich nach von Arnims Recherchen nicht nachvollziehen.

Zwar heißt es im Abgeordnetengesetz „Die Fraktionen haben über die Herkunft und die Verwendung der Mittel, die ihnen (...) zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben.“ Für die Mitarbeiter der Abgeordneten soll das aber nicht gelten: Die Verwendung dieser Mittel sei durch die verfassungsrechtliche Freiheit der Abgeordneten geschützt und falle allein in den politischen Verantwortungsbereich des Bundestags, beschied das Parlament bereits vor 20 Jahren den Bundesrechnungshof. Dabei sei es geblieben: Der Rechnungshof gab von Arnim die Auskunft, dem Ältestenrat des Bundestages obliege die „alleinige Verantwortung für die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Mittel“. Anders ausgedrückt: Die zu Kontrollierenden kontrollieren sich selbst.